



MARKTGEMEINDE
EURATSFELD
3324 Euratsfeld, Marktstraße 3
Telefon 07474 240
Telefax 07474 240-75
E-Mail gemeinde@euratsfeld.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

Sitzung des Gemeinderates

am 17. September 2024, im Sitzungssaal der Gemeinde

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11. September 2024 nachweislich.

Anwesend waren:

1. Bgm. Johann WEINGARTNER
2. Vzbgm. Johann ENGELBRECHTSMÜLLER
3. GGR Regina ZAHLER
4. GGR Andreas HAAG
5. GGR Maria WINKLER
6. GGR Andreas MOCK
7. GGR Dr. Elisabeth MOCK
8. GR Martin GABLER
9. GR Peter WALTER
10. GR Ing. Lukas STADLBAUER
11. GR Georg WAGNER
12. GR Ing. Raimund SALZMANN
13. GR Sabine GASSNER
14. GR Markus ZEHETGRUBER
15. --
16. GR Christina HOCHHOLZER
17. --
18. GR Gerhard NEUBAUER, BEd
19. GR Ernst ZEHETGRUBER
20. GR Ing. Matthias GSTETTENHOFER
21. GR Barbara WISCHENBART

Entschuldigt abwesend: GR Helga GRISSENBERGER, GR Bernhard RESCH

Weiters anwesend waren: Kassenverwalterin Jasmin Deinhofer

Vorsitzender: Bürgermeister Johann WEINGARTNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Schriftführerin: AL Rosemarie DEMEL

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht über die Gemeindekassaprüfung
4. GDA Amstetten; Übertragung der Aufgaben für den weiteren Breitbandausbau
5. Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 28.05.2024, Antragsnummer C105303, betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die ABA BA 16
6. Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 28.05.2024, Antragsnummer C105302, betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die WVA BA 14
7. Hochwasserschutz Zauchbach
 - 7.1. Finanzierungsansuchen und Zustimmungserklärung Land NÖ
 - 7.2. Finanzierungsansuchen und Finanzierungsvertrag Bund
8. Vermessungsurkunde Gafringbach; öffentliches Gut (Sonnenstraße Müllinsel)
9. Vermessungsurkunde L 6112, L 6113 und L 6117; Baulos Hochkogel; öffentliches Gut

10. Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen
11. Flächenwidmungsplan Kalkstechen 7
12. Fahrzeug- bzw. Geräteankauf für Bauhof
13. Gebührenerhöhungen ab 2025 – Grundsatzbeschlüsse
14. Bekenntnis zum Klimaschutz mittels Grünräume und Entsiegelung in Euratsfeld
15. Berichte

Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

16. Dienstverträge
17. Verlängerung Mietverträge
18. Mietvertrag Fußpflegestudio
19. Übereinkommen Grundablöse Busbuchten
20. Übereinkommen Ablöse öffentliches Gut

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Johann Weingartner eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Nach Befragung der Protokollführerin stellt der Vorsitzende fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 4. Juni 2024 keine Einwände erhoben wurden, sie gilt daher als genehmigt.

3. Bericht über die Gemeindegeldprüfung

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Ing. Raimund Salzmann, berichtet über die angemeldete Kassaprüfung am 28. Juni 2024. Bei der Prüfung wurden die Gemeindegeldkasse und die Belege überprüft und die ordnungsgemäße Kassen- und Buchführung festgestellt.

Der Bürgermeister weist in diesem Zusammenhang auf die zu erwartende schwierige finanzielle Situation der Gemeinden auf Grund der geringeren Ertragsanteile in den nächsten Jahren hin.

4. GDA Amstetten; Übertragung der Aufgaben für den weiteren Breitbandausbau

Damit der GDA Amstetten die Aufgaben für den weiteren Breitbandausbau im Gemeindegebiet von Euratsfeld übernehmen kann, ist ein Gemeinderatsbeschluss für die Übertragung dieser Aufgaben notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst daher der Gemeinderat folgende zwei Beschlüsse einstimmig:

- Die Marktgemeinde Euratsfeld überträgt folgende Aufgaben an den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben: Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung. Die Finanzierung der Errichtung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen. Die Finanzierung des Betriebes erfolgt plangemäß durch Pachteinahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur. Die Übertragung gilt für den Projektteil Mostviertel Nord 1.
- Die Marktgemeinde Euratsfeld überträgt folgende Aufgaben an den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben: Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes,

die Finanzierung der Errichtung. Die Finanzierung der Errichtung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen. Die Finanzierung des Betriebes erfolgt plangemäß durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur. Die Übertragung gilt für den Projektteil Mostviertel Nord 2.

5. Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 28.05.2024, Antragsnummer C105303, betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die ABA BA 16 (Ortsnetzerweiterung 2020)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Euratsfeld beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig folgende Annahmeerklärung:

Die Marktgemeinde Euratsfeld erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 28.05.2024, Antragsnummer C105303, betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 18 (Ortsnetzerweiterung 2020).

6. Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 28.05.2024, Antragsnummer C105302, betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die WVA BA 14 (Ortsnetzerweiterung 2020)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Euratsfeld beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig folgende Annahmeerklärung:

Die Marktgemeinde Euratsfeld erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 28.05.2024, Antragsnummer C105302, betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 14 (Ortsnetzerweiterung 2020).

7. Hochwasserschutz Zauchbach

7.1. Finanzierungsansuchen und Zustimmungserklärung Land NÖ

Um für die Errichtung des Hochwasserschutzes für das Projekt Feldmühle 1 eine Förderung vom Land NÖ erhalten zu können, ist ein Finanzierungsansuchen und eine Zustimmungserklärung erforderlich. Der Finanzierungsplan besagt, dass die voraussichtlichen Kosten für das Projekt € 108.000,00 betragen werden. Davon entfallen jeweils € 36.000,00 Finanzierungsanteil an den Bund, an das Land NÖ und an die Marktgemeinde Euratsfeld. Dieser Gemeindeanteil muss daher im Voranschlag 2025 berücksichtigt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat nach eingehender Erörterung das vorliegende Finanzierungsansuchen und die Zustimmungserklärung gegenüber der BWV-Landesdienststelle einstimmig.

7.2. Finanzierungsansuchen und Finanzierungsvertrag Bund

Um für die Errichtung des Hochwasserschutzes für das Projekt Feldmühle 1 eine Förderung vom Bund erhalten zu können, ist ein Finanzierungsansuchen und ein Finanzierungsvertrag erforderlich. Der Finanzierungsplan besagt, dass die voraussichtlichen Kosten für das Projekt € 108.000,00 betragen werden. Davon entfallen jeweils € 36.000,00 Finanzierungsanteil an den Bund, an das Land NÖ und an die Marktgemeinde Euratsfeld. Dieser Gemeindeanteil muss daher im Voranschlag 2025 berücksichtigt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat nach eingehender Erörterung das vorliegende Finanzierungsansuchen und den Finanzierungsvertrag einstimmig.

8. Vermessungsurkunde Gafringbach; GZ 70655; öffentliches Gut Sonnenstraße

Im Zuge der Vermessung nach der Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahmen am Gafringbach wurde auch die neu geschaffene Müllinsel im Bereich „Sonnenstraße“ vermessen.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, GZ 70655 in der KG Euratsfeld dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke im Bereich der neuen Müllinsel Sonnenstraße werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Euratsfeld übernommen: Trennstück Nr. 12 und 13.
- Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

9. Vermessungsurkunde L 6112, L 6113 und L 6117; Baulos Hochkogel; öffentliches Gut

Nach den Bauarbeiten an der L 6112 (km 4.33 – 4.55 und 5.00 – 5.93), an der L 6113 (km 4.95 – 5.05) und an der L 6117 (km 5.00 – 5.07) im Bereich Ferndorf bis Hochkogel wurden diese Landesstraßen neu vermessen.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, GZ 52953A in der KG Großaigen dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Euratsfeld übernommen: Trennstück Nr. 30, 31, 33, 35, 36, 37, 38 und 39.
- Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Euratsfeld übernommen: Grundstück Nr. 891/7 und 891/8 der KG Großaigen.
- Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

10. Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen

In der Sitzung des Gemeinderates am 2. Juli 1998 wurde die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten mit Wirkung vom 1. Jänner 1998 beschlossen.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 wird heute folgende neue Verordnung einstimmig beschlossen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Euratsfeld vom 17. September 2024 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas.

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400-53, und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420-66, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten: | Funktionsgruppe 8 |
| 2. Dienstposten der Leitung der Kassenverwaltung: | Funktionsgruppe 8 |

Die Verordnung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

11. Flächenwidmungsänderung Kalkstechen 7

Mit Schreiben vom 24. Juni 2024 hat die Marktgemeinde Euratsfeld dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, den Flächenwidmungsplan abzuändern.

Der Entwurf für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist in der Zeit von 24. Juni 2024 bis 5. August 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Strategische Umweltprüfung war keine erforderlich, es handelt sich um ein beschleunigtes Verfahren gem. § 25 a Abs. 2 NÖ ROG 2014).

Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes laut Plan Nr. 2860/F.A.1. der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, 3382 Loosdorf:

Änderungspunkt 1:

KG Euratsfeld

Grundstück 2097/4

Umwidmung von Erhaltenswertem Gebäude im Grünland (Geb) mit der fortlaufenden Nummer 18 auf Grünland – Land- und Forstwirtschaft

Folgende Verordnung wird nach deren vollinhaltlicher Verlesung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Verordnung

- § 1: Gemäß § 25 Abs. 2 („beschleunigtes Verfahren“) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde **Euratsfeld** abgeändert.
- § 2: Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3: Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

12. Fahrzeug- bzw. Geräteankauf für Bauhof

Im Budget 2024 sind für den Ankauf von Fahrzeugen bzw. Geräten für den Bauhof € 20.000,00 vorgesehen. Es soll dafür ein Aufsitzmäher, ein Lastendreirad und ein PKW – Anhänger, der vor allem auch für den Transport der Notstromaggregate benötigt wird, angekauft werden.

Für alle drei Geräte wurden zwei Angebote eingeholt. Billigstbieter ist jeweils das Raiffeisenlagerhaus Amstetten mit folgenden Anbotspreisen, alle Preise inkl. Mehrwertsteuer:

Aufsitzmäher (Sherpa AWD)	€ 16.500,00	
PKW - Anhänger (Pongratz)	€ 3.600,00 zuzüglich Schienen	€ 850,00
Lastendreirad	€ 3.300,00	

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Fahrzeuge bzw. Geräte wie oben angeführt zum Gesamtpreis von € 24.250,00 brutto beim Raiffeisenlagerhaus anzukaufen, wobei mit dem Lagerhaus vereinbart wird, dass das Lastendreirad erst 2025 bezahlt werden soll.

13. Gebührenerhöhungen ab 2025 – Grundsatzbeschlüsse

Aufgrund der bereits getätigten bzw. noch geplanten hohen Investitionen im Bereich der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und im Bereich des Friedhofes muss überlegt werden, ob die diesbezüglichen Gebührenordnungen ab Jänner 2025 entsprechend angepasst werden sollen. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Gebühren für die Wasserversorgung, für die Abwasserentsorgung und für den Friedhof ab Jänner 2025 angehoben werden sollen. Dementsprechende Verordnungen werden in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beschlossen werden.

14. Bekenntnis zum Klimaschutz mittels Grünräume und Entsiegelung in Euratsfeld

Am 06.09.2024 ist beim Bürgermeister ein Schreiben der Grünen eingelangt, in dem ein gemeinsames Bekenntnis aller Verantwortlichen zur hohen Bedeutung von multifunktionalen Grünräumen für die Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung eingefordert wird.

Der Bürgermeister und der Vizebürgermeister als Umweltgemeinderat weisen darauf hin, dass die in diesem Schreiben aufgezählten Maßnahmen (Pflanzung von Bäumen, Gründächer, PV-Anlagen, Gründächer, Entsiegelung) bereits in der Vergangenheit laufend umgesetzt wurden und dass das auch in Zukunft bei jeder passenden Gelegenheit geschehen wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Vorgangsweise: Im Rahmen des Ortsentwicklungsausschusses soll eine Gruppe eingerichtet werden, die sich laufend mit den oben angeführten Themen befassen und diesbezügliche Vorschläge im Gemeinderat einbringen soll.

15. Berichte

15.1. Berichte des Bürgermeisters

15.1.1.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13. Februar 2024 wurde eine Optimierung der Straßenbeleuchtung am „Hohen Rain“ auf Grund von Hinweisen aus der Bevölkerung, dass die Beleuchtung dort zu wenig wäre und Gefahren berge, beschlossen. Dafür sollten unter anderem fünf zusätzliche Laternen aufgestellt werden und die Beleuchtung auf die andere Seite der Straße versetzt werden. Bei einem Lokalaugenschein mit den Anrainern hat sich herausgestellt, dass die große Mehrzahl der Bewohner diese Veränderung gar nicht will und auch nicht für notwendig erachtet. Daher wurde dieses Projekt nicht umgesetzt, es wurde lediglich eine Straßenlaterne eingefügt, um das Gefahrenpotenzial zu beseitigen.

15.1.2.

Der Bürgermeister hat die Sanierung des Gehweges von der Wassergasse Richtung Römerallee an die Fa. m4 Infra GmbH in Auftrag gegeben. Es wurde „Pichler Schotter“ in einer Breite von 2,5 Metern aufgetragen. In Zuge der Sanierungsarbeiten wurde eine der fünf für den Hohen Rain bestellten Laternen am Weg angebracht.

15.1.3.

Der Gehweg von der Römerstraße zur Mittelschule wurde im August 2024 von der Fa. m4 Infra GmbH errichtet. Im Zuge dieser Arbeiten wurden drei Straßenlaternen am Weg angebracht.

15.1.4.

Die Arbeiten im Friedhof für die Schaffung von Urnengräbern werden nächste Woche starten.

15.1.5.

Die derzeit laufenden Grabungsarbeiten für die Leerverrohrung für Glasfaser sind fast beendet, für Schnotzendorf wird die Glasfaser bereits eingeblasen.

15.1.6.

Die Vermessungsarbeiten und die Erstellung eines Parzellierungskonzeptes für das neu gewidmete Bauland zwischen Ahornstraße und Erlenstraße wurde vom Gemeindevorstand an das Vermessungsbüro Loschnigg vergeben. In der nächsten Gemeinderatssitzung soll die Aufschließungszone frei gegeben werden.

15.1.7.

Die Abrechnung des Marktfestivals wird bei der Sitzung des Gemeinderates im Oktober 2024 präsentiert werden.

15.1.8.

Vor einigen Tagen hat es eine Besprechung mit Vertretern der Gedesag geben, betreffend das Objekt Gedesag III (Schauer – Haus). Als Kosten, die der Gemeinde entstehen würden, wenn Räume für eine Tagesbetreuungsstätte eingebaut werden, wurden dem Bürgermeister € 350.000,00 genannt.

15.1.9.

In der Gemeinderatssitzung am 26.03.2024 wurde beschlossen, dass die Sanierung der Radwegbrücke Obergafring in Beton- bzw. Asphaltausführung zum Preis von ca. € 35.000,00 erfolgen soll. Da eine Betonbrücke von der Straßenbrücke abgerückt werden muss, würden sich Mehrkosten in Höhe von € 15.000,00 ergeben. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung werden Angebote für die Errichtung einer Holzbrücke eingeholt. Es muss dann entschieden werden, wie weiter vorgegangen werden soll.

15.1.10.

Am 25.09.2024 gibt es wieder die Aktion „Saft pressen“ beim Mock – Haus.

15.1.11

Der Bürgermeister bedankt sich bei GR Barbara Wischenbart und GR Markus Zehetgruber für die Organisation der erfolgreichen Kinderferienspiele 2024.

15.1.12.

- Als Termin für die nächste Gemeinderatssitzung, die im Oktober 2024 eingeschoben werden soll, wird der 15.10.2024 vereinbart, als Termin für die Vorstandssitzung der 08.10.2024.
- Die Vorstandssitzung am 23.10.2024 wird von 08.00 Uhr auf 19.00 Uhr verschoben.
- Als Termin für die nächste Ortsentwicklungsausschusssitzung wird der 23.10.2024, 20.00 Uhr vereinbart.

15.1.13.

Als Termin für eine Gemeindegewinnachtsfeier (Gemeindebedienstete und Gemeinderäte) soll der 28. November 2024 ins Auge gefasst werden.

15.2. Weitere Berichte

15.2.1.

Die Obfrau des Mittelschulausschusses, GGR Regina Zahler berichtet, dass entlang des Weges zur Mittelschule im Rahmen eines Projektunterrichts in nächster Zeit einige Bäume gepflanzt werden sollen.

15.2.2.

Als Termin für die nächste Sitzung des Mittelschulausschusses gibt GGR Regina Zahler den 22.10.2024 bekannt.

15.2.3.

GGR Dr. Elisabeth Mock weist nochmals auf die Jahrestagung zum Thema Bodenbündnis am 26.09.2024 in Tulln hin und lädt zur Teilnahme ein.

15.2.4.

GR Ernst Zehetgruber erinnert an den Termin für den Stammtisch Dorferneuerung am 24.09.2024 in Kilb.

15.2.5.

GGR Andreas Haag gibt bekannt, dass die Marktgemeinde Euratsfeld am 24.09.2024 eine Auszeichnung erhalten wird im Rahmen der Aktion „Blühendes Niederösterreich“.

Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig bei den Tagesordnungspunkten 16 bis 20 den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beratung und Beschlussfassung sind daher in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Der Bürgermeister weist auf die Verschwiegenheitspflicht der Gemeinderäte hin.

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 23.10. 2024 genehmigt.


Bürgermeister




Schriftführerin


Protokollfertigerin Volkspartei Euratsfeld


Protokollfertigerin DIE GRÜNEN EURATSFELD


Protokollfertiger SPO